

TRAVEL IUS

Ausgabe 10, 24. September 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt

5. All-Inclusive-Reise und Alkohol

All-Inclusive-Reisen sind beliebt. Vor allem dann, wenn auch der Alkohol "inklusive" ist. Dass dies zu Problemen führen kann, zeigt ein Fall aus Deutschland. Die Begründung ist "politisch wohl nicht ganz korrekt". Und zwar ging es um eine "niedrigpreisige" All-inclusive-Reise.

Der Kläger und seine Lebensgefährtin hatten für eine 18-tägige All-inklusive Reise 521.50 Euro bezahlt. Die beiden sprachen dem Alkohol mächtig zu, und es kam zu lautstarken Auseinandersetzungen. Für den Reiseveranstalter war das Verhalten des Paares nicht mehr tragbar und beförderte die beiden zurück nach Deutschland. – Prompt wurde er verklagt.

Die Frage war nun, durfte der Veranstalter den Vertrag kündigen, wenn die beiden sich derart aufführen. Das Gericht verneint dies. Begründung: "All-Inclusive-Reisen zeichnen sich dadurch aus, dass dem Reisenden für den gezahlten Pauschalpreis vor Ort Speisen und Getränke in unbegrenzter Menge zum Verzehr zur Verfügung stehen. Dies umschließt auch alkoholische Getränke. Trifft eine solche Gestaltung mit einer Reise im **unteren Preissegment** – und dies dürfte bei einem Reisepreis von 521,50 EUR für eine 18-tägige Reise zweifellos der Fall sein – zusammen, stellt der **vermehrte Verzehr alkoholischer Getränke ein geradezu typisches Reiseverhalten** dar." (zitiert nach openjur.de; Hervorhebungen RM).

Schlussfolgerung: Reisende, die wenig bezahlen, "saufen" viel.

Quellen: Newsletter der DGfR; AG Viersen, Urteil vom 9. April 2013 zitiert nach openjur.de.

© Rolf Metz, 2013

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.